



Sind Sie selbstständige/-r Freiberufler/-in?

Klicken Sie an: Gehört Ihre Tätigkeit zu den freien Berufen oder nicht?

Sind Sie selbstständig?

Wenn Sie die ersten drei Fragen mit „Ja“ und die vierte und fünfte Frage mit „Nein“ beantworten, können Sie in der Regel davon ausgehen, dass es sich bei Ihnen um eine selbstständige Tätigkeit handelt (und nicht etwa um eine „Scheinselbstständigkeit“):

Sind Sie rechtlich (durch die Rechtsform) und wirtschaftlich (z. B. durch das unternehmerische Risiko) selbstständig?

Erfüllen Sie Ihre Aufgaben unabhängig von Weisungen?

Tragen Sie das unternehmerische Risiko und die Kosten der Arbeitsausführung?

Ist Ihre Arbeitszeit nach Dauer, Beginn und Ende durch Auftraggebende bindend festgelegt?

Sind Sie unmittelbar in den Arbeitsablauf und die Organisation von Auftraggebenden integriert?

Erfüllen Sie die Voraussetzungen für eine freiberufliche Tätigkeit?

Wenn Sie die Fragen 6 bis 13 mit „Ja“ beantworten, können Sie in der Regel davon ausgehen, dass Sie die rechtlichen bzw. die besonderen beruflichen Vorgaben für eine freiberufliche Tätigkeit erfüllen.

Können Sie für Ihre Tätigkeit eine ausreichende berufliche Qualifikation nachweisen (ähnlich den „Katalogberufen“)?

Erbringen Sie geistig-ideelle Leistungen (z. B. Heilung von Kranken, Rechtsberatung, statische Berechnungen etc.)?

Besteht zu den Leistungsnehmenden ein gegenseitiges und auf Dauer angelegtes Vertrauensverhältnis (als Voraussetzung für Ihre Unabhängigkeit von Weisungen)?

Ist dieses Vertrauensverhältnis auf einer freien Wahlentscheidung der Leistungsnehmenden begründet?

Erbringen Sie die Leistungen persönlich (und lassen Ihre Tätigkeiten nicht von Ihren Mitarbeitenden erledigen)?

Sind Sie eigenverantwortlich tätig?

Sind Sie in Ihrem Unternehmen leitend tätig?

Treffen Sie fachliche Entscheidungen frei und unabhängig?

Gehören Sie zu den Katalogberufen?

Zu Katalogberufen gehören in der Regel zunächst diejenigen, die im Einkommensteuergesetz aufgezählt sind. Dazu kommen zusätzlich die im Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (PartGG) genannten vier (selbständig ausgeübten) Berufsbilder.

Wenn nicht: Gehören Sie zu den ähnlichen Berufen?

Zu den freien Berufen wird auch eine Reihe von Berufen gezählt, die den Katalogberufen ähnlich sind: Ausbildungen und berufliche Tätigkeit müssen vergleichbar sein. Überprüfen Sie in der „Liste der ähnlichen Berufe und Tätigkeitsberufe“, ob Ihr Beruf hierzu zählt.

Wenn nicht: Gehören Sie zu den Tätigkeitsberufen?

Wenn Sie eine der folgenden Fragen mit „Ja“ beantworten, können Sie in der Regel davon ausgehen, dass Sie einen der so genannten freiberuflichen Tätigkeitsberufe ausüben. Überprüfen Sie zusätzlich in der „Liste der ähnlichen Berufe und Tätigkeitsberufe“, ob Ihr Beruf hierzu zählt.

Sind Sie wissenschaftlich tätig? _____

Sind Sie künstlerisch tätig? _____

Sind Sie schriftstellerisch tätig? _____

Sind Sie unterrichtend und/oder erziehend tätig? _____

Achtung: Im Einzelfall können bei Katalogberufen, ähnlichen Berufen und Tätigkeitsberufen Abweichungen und Ausnahmen von der Freiberuflichkeit auftreten (so dass sie dann z.B. zu den gewerblichen Berufen zu rechnen sind). Fachlichen Beistand bei einer genauen Prüfung erhalten Sie u.a. durch eine steuerliche oder rechtliche Beratung.

Quelle: Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg